



Benutzerinformation

S – Haken

Artikelnummern

1600	-	1710	RAL 3000
1620	-	1750	RAL 3000
1800	-		RAL 5011
1850	-		V2A
1860	-		galv. verzinkt



Originaldokumentation in deutscher Sprache
Übersetzungen in andere Sprachen werden aus dem deutschen Original erstellt

1. Informationen

- Die Produkte erfüllen die Forderungen der Europäischen Union, insbesondere der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
- Unser gesamtes Unternehmen ist nach dem Qualitätsmanagementsystem ISO 9001 qualifiziert
- Die Fertigung der Einzelteile unterliegt laufenden, strengen Zwischenkontrollen
- Für den Hebezeugbetrieb gelten in der Bundesrepublik Deutschland unter anderem die Bestimmungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV Vorschrift 52, DGUV Vorschrift 54 und DGUV Regel 100 – 500.
- Unsere Produkte werden nach der Montage einer Endkontrolle unterzogen.
- Die zugesagte Leistungsfähigkeit der Produkte und die Erfüllung eventueller Garantieansprüche setzen die Einhaltung aller Angaben dieser Anleitung voraus.
- Die Produkte werden ordnungsgemäß verpackt. Dennoch kontrollieren Sie Ihre Ware nach Erhalt auf Transportschäden. Eventuelle Beanstandungen melden Sie unverzüglich dem Transportunternehmen.
- Diese Anleitung ermöglicht den sicheren und effizienten Umgang mit dem Produkt.



HINWEIS!

Wir verweisen auf die vorgeschriebenen Prüfungen vor der ersten Inbetriebnahme, Vor einer Wiederinbetriebnahme und auf die regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen. In anderen Länder sind zusätzlich die dort geltenden Vorschriften zu beachten.

2. Sicherheit - Sorgfaltspflicht des Betreibers

Das Produkt wurde unter Berücksichtigung einer Risikoanalyse und nach sorgfältiger Auswahl der einzuhaltenden Normen, sowie weiterer technischer Spezifikationen konstruiert und gebaut.

Es entspricht damit dem Stand der Technik und gewährleistet ein Höchstmaß an Sicherheit. Diese Sicherheit kann in der betrieblichen Praxis jedoch nur dann erreicht werden, wenn alle dafür erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.

Es unterliegt der Sorgfaltspflicht des Betreibers des Produktes, diese Maßnahmen zu planen und Ihre Ausführung zu kontrollieren.

Der Betreiber muss die Benutzerinformation, um Anweisungen einschließlich Aufsichts – und Meldepflichten zur Berücksichtigung betrieblicher Besonderheiten, zum Beispiel hinsichtlich Arbeitsorganisation, Arbeitsabläufe, eingesetztem Personal ergänzen.

Der Betreiber muss insbesondere sicherstellen, dass:

- das Produkt nur bestimmungsgemäß verwendet wird.
- das Produkt nur in einwandfreiem, funktionstüchtigen Zustand betrieben wird.
- das Produkt geprüft wird.
- nur qualifiziertes und autorisiertes Personal das Produkt bedient.
- das Personal regelmäßig in der Arbeitssicherheit und Umweltschutz unterwiesen wird, sowie die Bedienungsanleitung kennt.

2.1 Sicherheit - Anforderung an das Bedienpersonal

Mit der selbsttätigen Bedienung des Produktes dürfen nur befähigte Personen betraut werden, die hierzu geeignet und hiermit vertraut sind.
Sie müssen vom Unternehmer zum Bedienen beauftragt sein.
Das Personal muss vor Arbeitsbeginn die Benutzerinformation und hier besonders das Kapitel Sicherheitshinweise gelesen haben.

Um schwerste Verletzungen zu verhindern ist bei Arbeiten mit dem Gerät folgendes zu beachten:

- persönliche Schutzausrüstung tragen
- keine langen Haare tragen.
- der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten.

2.2 Sicherheit - Bestimmungsgemäße Verwendung

- Das Produkt dient zum vertikalen Heben und Senken nicht geführter Lasten.
- Für den bestimmungsgemäßen Einsatz ist die Einhaltung der Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsbedingungen des Herstellers notwendig.
- Der dauerhafte Einsatz in Temperaturen bis 200°C ist unbedenklich.

HINWEIS!

**Wird das Produkt nicht bestimmungsgemäß verwendet, so ist ein sicherer Betrieb nicht gewährleistet.
Für alle Personen- und Sachschäden die aus nicht bestimmungsgemäßer Verwendung entstehen, ist alleine der Betreiber verantwortlich.**

2.3 Sicherheit - Grundlegende Sicherheitsmaßnahmen

- Vor jeder Inbetriebnahme muss jeder S – Haken auf Formänderung oder anderen Veränderungen hin überprüft werden.
- Die Last darf nur im Hakengrund aufgenommen werden.
- Maße und Form der anzuhebenden Last muss dem Hakenmaul angemessen sein.
- Ein überschreiten der Tragkraft ist nicht zulässig.
- Eine Belastung der Hakenspitze ist nicht zulässig.
- Vorsicht wenn das Hakenmaul sich aufbiegt und die Hakensicherung ihre Aufgabe nicht mehr ausführen kann.
- Jegliche Instandsetzungsmaßnahmen an den S – Haken sind untersagt.
- Bei einer baulichen Veränderung müssen die S – Haken abgelegt werden.

3. Lagerung

- Das Produkt an einem trockenen und sauberen Ort lagern.
- Das Produkt vor Verschmutzung, Feuchtigkeit und Schäden durch geeignete Abdeckung schützen.
- Das Produkt vor Korrosion schützen.
- Das Produkt vor chemischen Stoffen, Gasen und Dämpfen schützen.
- Der Lagerort darf nicht wärmer als 200° C sein.



4. Beschreibung - Produktbeschreibung

Diese Benutzerinformation beschreibt S – Haken.

S – Haken die mit Sondermaßen gefertigt werden gehören ebenfalls dazu.

Die S – Haken werden aus

hochfestem Werkstoff = Artikel – Nr. 1600 bis 1750 / RAL 3000

oder

aus Baustahl = Artikel - Nr. 1800 / RAL 1028

oder

aus Nichtrostendem Stahl = Artikel - Nr. 1850

oder

aus Vergütungsstahl = Artikel - Nr. 1860 /galvanisch verzinkt

hergestellt und pulverbeschichtet.

Diese Ausführungen werden auch mit Hakensicherung Artikel – Nr. 1620 / 1640 / 1730 / 1750 geliefert.

In den S – Haken sind folgende Informationen eingestempelt:

Herstellerzeichen:	GF
Tragkraft:	in kg
Herstellungsdatum:	Monat und Jahr
CE- Kennzeichnung:	CE

4.1 Beschreibung - Handhabung

S- Haken sind meist Bindeglied zwischen Kran in Verbindung mit einer Kette, Seil oder Hebeband und der Last.

- S – Haken dürfen nur in senkrechter Richtung belastet werden.
- Die Hakenspitzen dürfen Nicht belastet werden - Bruchgefahr.
- Die Last muss so angeschlagen werden ,dass diese beim Anheben und Transport nicht aus der Hakenöffnung herausrutschen oder springen kann.
 - Die S – Haken dürfen nur so eingesetzt werden, dass niemand gefährdet wird oder zu Schaden kommen kann.
 - Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist nicht erlaubt.

5. Inbetriebnahme

Einsatzland Bundesrepublik Deutschland:

Beachten Sie die Bestimmungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung - Regel 100 - 500.

Andere Einsatzländer:

Prüfung wie oben. Beachtung derer nationalen Vorschriften und der Angaben in dieser Anleitung!



Geräte bis 1000kg Tragkraft und ohne Fahr – oder Hubwerke müssen vor der ersten Inbetriebnahme durch eine „befähigte Person“ abgenommen werden.

Geräte über 1000kg Tragfähigkeit oder mit mehr als einer kraftbetriebenen Kranbewegung - zum Beispiel außer Heben noch Katzfahren - müssen vor der Inbetriebnahme durch eine „anerkannte befähigte Person „ abgenommen werden.



6. Prüfung

Um Ihnen ein sicheres Arbeiten mit dem S – Haken zu gewährleisten, ist es notwendig, dass das Gerät laut DGUV – Regel 100 – 500 mindestens einmal jährlich durch eine „befähigte Person“ geprüft wird.

Dabei ist insbesondere auf Risse und Verformungen zu achten.

Prüfnachweis

Der Unternehmer hat über die wiederkehrenden Prüfungen einen Nachweis zu führen.

Dieser Nachweis muss folgende Angaben enthalten:

- Datum und Umfang der Prüfung mit Angabe eventuell noch ausstehender Teilprüfungen.
- Ergebnis der Prüfung mit Angabe der festgestellten Mängel.
- Beurteilung, falls für den Weiterbetrieb Bedenken entgegenstehen.
- Angaben über notwendige Nachprüfungen.
- Name mit Anschrift und Unterschrift des Prüfers.

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel im Prüfbuch vermerkt wird.

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die Prüfnachweise bei Bedarf eingesehen werden können.

	<u>Kunde</u>			<u>Hersteller</u> Gebr. Fetting GmbH Osemundstr. 20-22 58566 Kierspe	
<u>Datum</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Prüfnummer</u>	Prüfzeugnis für Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb gemäß DGUV Regel 100-500		
<u>Auftragsnummer</u>	<u>Prüfkraft in kg</u>	<u>Tragfähigkeit in kg</u> <u>Senkrecht / Vertikal</u>			
<u>Bezeichnung</u>			<u>Stempel und Unterschrift</u>		
Wiederkehrende Prüfungen					
<u>Die wiederkehrende Prüfung wurde durchgeführt.</u> <u>Es sind – KEINE – Mängel festgestellt worden.</u>		<u>Name/Firma des Prüfers</u>		<u>Datum und Unterschrift</u>	
<u>Prüfbefund</u>					
<u>Die wiederkehrende Prüfung wurde durchgeführt.</u> <u>Es sind – KEINE – Mängel festgestellt worden.</u>		<u>Name/Firma des Prüfers</u>		<u>Datum und Unterschrift</u>	
<u>Prüfbefund</u>					



EG – Konformitätserklärung

Entsprechend der EG – Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang IIA

Hiermit erklären wir, dass die nachfolgend bezeichnete Maschine/Ausrüstung aufgrund Ihrer Konzipierung und Bauart, sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung, den grundlegenden Sicherheits – und Gesundheitsanforderungen der EG – Maschinenrichtlinie 2006/42/EG sowie den unten aufgeführten harmonisierten und nationalen Normen sowie technischen Spezifikationen entspricht. Bei einer nicht mit dem Hersteller abgestimmten Änderung der Maschine/Ausrüstung verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Weiterhin verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit, wenn die Maschine/Ausrüstung nicht entsprechend den in der Benutzerinformation aufgezeigten, bestimmungsgemäßen Fällen eingesetzt und die regelmäßig durchzuführenden Prüfungen laut BetrSichV und DGUV- Regel 100 – 500 nicht vorgenommen werden.

Bezeichnung:

S – Haken

Artikelnummer:	1600 – 1710	RAL 3000
	1620 – 1750	RAL 3000
	1800	RAL 5011
	1850	V2A
	1860	galvanisch verzinkt

Hersteller

Gebr. Fetting GmbH
Osemundstraße 20 – 22
58566 Kierspe

Angewandte harmonisierte Normen

DIN EN ISO 12100
DIN EN ISO 13155
DIN EN 1677 - 5

Angewandte nationale Normen und technische Spezifikationen

DGUV – Regel 100 - 500
BetrSichV

Für die Zusammenstellung der Konformitätsdokumentation Bevollmächtigte Person

Peter Fetting
Osemundstraße 20 - 22
58566 Kierspe

Kierspe, den 02.12.2014

Peter Fetting

Peter Fetting, Geschäftsführer